

Eignungsbescheinigung nach § 48 BaFöG für Studierende der Bachelor-Studiengänge mit Lehramtsoption

Nach Ende des vierten Semesters können Studierende nach BaFöG nur noch dann eine Förderung erhalten, wenn sie nachweisen können, dass ihre erbrachten Leistungen dem zu diesem Zeitpunkt üblichen Leistungsstand entsprechen. Für die Studiengänge des neuen Lehramts haben sich die Dekane der beteiligten Fakultäten an der UDE für 60 CP nach dem 4. Semester bzw. 75 CP nach dem 5. Semester als üblichen Leistungsstand entschieden.

Dieser Nachweis kann erbracht werden, indem Studierende in allen Standardfällen ihre bisher erworbenen Leistungspunkte dem BaFöG-Amt direkt melden, so dass die Prüfungsausschüsse der UDE entlastet werden könnten. Hierfür benötigt das BaFöG-Amt nun eine verbindliche Aufteilung der CP auf die einzelnen Studienelemente, um dieses Standardverfahren durchführen zu können.

Daneben gibt es nach wie vor das Verfahren, dass die ausbildende Hochschule die Leistungsbescheinigung ausstellt, so dass auch individuell abweichende Studienverläufe (z.B. mehr CPs als vorgesehen in dem einen und weniger CPs in dem anderen Fach) berücksichtigt werden können.

Für die Abwicklung der Standardfälle hat das ZLB eine Aufteilung auf die Studienelemente erarbeitet, wobei Bildungswissenschaften, DaZ und die Praktika zusammengefasst sind.

Die an der UDE mindestens nötigen 60 bzw. 75 CP am Ende des 4. bzw. 5. Semesters sind die Hälfte der in den Studienplänen vorgesehenen CP zu diesem Zeitpunkt. Dieser Logik folgend ergibt sich gewichtet folgende **Aufteilung für die einzelnen Lehramtsoptionen**:

FS 4 (als Nachweis für die Weiterförderung) insgesamt 60 LP, davon:

Lehramtsoption	Fach/Lernbereich 1	Fach/Lernbereich 2	Lernbereich 3	BiWi/DaZ/Praktika
GS	15	15	15	15
HRGe	22	22		16
GyGe/BK	24	24		12
BK groß/klein	39	9		12

FS 5 (als Nachweis für die Weiterförderung) insgesamt 75 LP, davon:

Lehramtsoption	Fach/Lernbereich 1	Fach/Lernbereich 2	Lernbereich 3	BiWi/DaZ/Praktika
GS	18	18	18	21
HRGe	27	27		21
GyGe/BK	30	30		15
BK groß/klein	48	12		15